Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1994/6/9 11Os74/94

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 09.06.1994

Norm

StPO §55 A
StPO §58

Rechtssatz

Selbst bei zunächst unzutreffender Annahme einer objektiven Konnexität nach§ 55 StPO und späterer Ausscheidung eines Verfahrens mangels einer solchen, kann dieses Verfahren gemäß § 58 StPO zwar an das, vom Zusammentreffen mit anderen Strafsachen abgesehen, zuständige Gericht abgegeben werden, doch muß dies nach der Formulierung dieser Kannbestimmung nicht erfolgen.

Entscheidungstexte

- 11 Os 74/94
  Entscheidungstext OGH 09.06.1994 11 Os 74/94

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1994:RS0096694

Zuletzt aktualisiert am

09.07.2008

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at